

Unterlage für die 16. Sitzung der Studienqualitätskommission der Leuphana Universität Lüneburg
(2. Sitzung im Wintersemester 2017/18) am 06. März 2018

Drucksache-Nr.: 41/16/2 WiSe 2017/18

Ausgabedatum: 27. Februar 2018

TOP 4 ANTRÄGE AUF UMBUCHUNG // PK 01

Es liegen Anträge (Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Fakultät Nachhaltigkeit) auf Umbuchungen von nicht verausgabten Studienqualitätsmitteln im Verwendungsbereich „Juniorprofessuren“ innerhalb des Bewilligungszeitraums Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 vor. Die Mitglieder der Studienqualitätskommission sind gebeten, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag zu Antrag Fakultät W:

„Die Mitglieder der Studienqualitätskommission stimmen dem Umbuchungsantrag der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gemäß Drucksache 41/16/2 WiSe 2017/18 im Bewilligungszeitraum Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 bereitgestellter ‚Juniorprofessurmittel‘ in einem Umfang von 30.000 Euro in den Fonds ‚Ausstattung der Lehr- und Laborräume‘ zu. Das Präsidium wird gebeten, im Einvernehmen entsprechend zu beschließen.“

Beschlussvorschlag zu Antrag Fakultät N:

„Die Mitglieder der Studienqualitätskommission stimmen dem Umbuchungsantrag der Fakultät Nachhaltigkeit gemäß Drucksache 41/16/2 WiSe 2017/18 zu, im Bewilligungszeitraum Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 nicht verausgabte ‚Juniorprofessurmittel‘ in den Fonds ‚Ausstattung der Lehr- und Laborräume‘ bei Mittelverfügbarkeit umzubuchen. Das Präsidium wird gebeten, im Einvernehmen entsprechend zu beschließen.“

Anlagen

Leuphana Universität Lüneburg • Dekanat Fakultät W 21335 Lüneburg

An die
Studienqualitätskommission der
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Paul Drews

Studiendekan College der
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1993
Fax 04131.677-1749
paul.drews@leuphana.de

www.leuphana.de

14. Februar 2018

**Antrag auf Umbuchung von Studienqualitätsmitteln zwischen den Projektkategorien der
Fakultät Wirtschaftswissenschaften für den laufenden Bewilligungszeitraum (WiSe
2017/18 und SoSe 2018)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dekanat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften beantragt die Umbuchung von 30.000, – Euro aus dem JP Budgetfonds W (Mittel für noch unbesetzte Juniorprofessuren) der Projektkategorie 1 der Fakultät. Diese Mittel sollen in den Fonds Ausstattung der Lehr- und Laborräume (Kleininvestitionen) gebucht werden. Die ursprünglich zugewiesenen Mittel in diesem Bereich sind verausgabt bzw. aufgrund von Antragsbewilligungen gebunden. Es liegt bereits ein darüber hinaus gehender Antrag vor, der vorbehaltlich der Bewilligung des Umbuchungsantrages genehmigt wurde. Die momentan einzige noch unbesetzte Juniorprofessur der Fakultät wird nach aktuellem Stand zum Sommersemester 2018 besetzt. Somit stehen Restmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, die wir nutzen möchten, um Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Lehr- und Laborräume zu realisieren.

Wir bitten daher um Zustimmung, die Mittel in der dargelegten Form umbuchen zu dürfen.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Paul Drews
(Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften)

Leuphana Universität Lüneburg · Studiendekanat Fakultät N · 21335 Lüneburg

An die
Studienqualitätskommission der
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Matthias Barth

Studiendekanat Nachhaltigkeit

Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Nachhaltigkeit
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-2150
barth@leuphana.de

www.leuphana.de

21. Februar 2018

**Antrag auf Umbuchung von Studienqualitätsmitteln
zwischen den Projektkategorien der Fakultät Nachhaltigkeit
für den laufenden Bewilligungszeitraum (WiSe 17/18 und SoSe 18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Studiendekanat Nachhaltigkeit beantragt die Umbuchung von voraussichtlich freiwerdenden Mitteln aus dem JP Budgetfonds der Fakultät Nachhaltigkeit in den Fonds „Ausstattung Labor- und Lehrräume der Fakultät N“.

Eine Juniorprofessorin der Fakultät N ist seit Januar 2018 in Mutterschutz. Für den Fall, dass die Juniorprofessorin nach der Geburt ihres Kindes Elternzeit beantragt, möchten wir die Restmittel aus dem Fonds umbuchen. In dem Bereich „Ausstattung Labor- und Lehrräume der Fakultät N“ übersteigt die Antragssumme aktuell das Budget um ein Vielfaches und es müssen dringend anstehende Kleininvestitionen getätigt werden wie z.B. die Anschaffung einer neuen Mikroanalysenwaage, um auch im Zukunft sowohl die Lehre als auch die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sicherstellen zu können. Für die umzubuchenden Restmittel im Falle einer Elternzeit der Juniorprofessorin liegen bereits Anträge vor, die die zuständigen Studienkommissionen befürwortet haben.

Wir bitten daher um Zustimmung, die Mittel im Falle einer Elternzeit in dargelegter Form umbuchen zu dürfen und bitten um Verständnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt die konkrete Summe noch nicht darzulegen ist.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Matthias Barth
Studiendekan Fakultät Nachhaltigkeit